

Eidgenössische Räte – Frühjahrssession 2020

Alters- und generationenpolitische Vorlagen

Auszug aus «Die Sitzungen in Kürze (Keystone-SDA)»

Abbruch der Session (12. März 2020)

Aufgrund der sich rasch verändernden Situation rund um das Coronavirus haben die Ratsbüros am 15. März 2020, auf Antrag der Verwaltungsdelegation, den Entscheid gefällt, auf die dritte Sitzungswoche der Frühlingssession zu verzichten.

Chronologisch (Themen alphabetisch)

ALTERSVORSORGE

NR 11.3.20 Der Nationalrat wird in der laufenden Session über einen weiteren Vorstoss entscheiden, der verlangt, dass die von der Nationalbank erhobenen Negativzinsen an die AHV gehen. Er hiess einen Ordnungsantrag von Motionär Alfred Heer (SVP/ZH), den Vorstoss auf Grund der Aktualität noch ins Sessionsprogramm aufzunehmen, mit 141 gegen 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut. Die Motion hatte Heer Ende 2018 eingereicht. Christian Lüscher (FDP/GE), Präsident der Wirtschaftskommission (Wak), wies darauf hin, dass die Kommission bereits mehrere Vorstösse mit diesem Anliegen vorliegen habe und sie an einer Sitzung Ende März behandeln werde. Das Anliegen könne so schneller aufgenommen werden als mit der neuen Motion.

ARBEIT

SR 10.3.20 Die Überbrückungsrente für ältere Ausgesteuerte gibt im Parlament weiter zu reden. Bei seiner zweiten Beratung hat der Ständerat am Dienstag Teile des im Nationalrat beschlossenen Kompromisses übernommen. Grosse Unterschiede gibt es aber weiterhin bei den Leistungen. Konkret hält der Ständerat daran fest, dass nur mit 60 Jahren oder später ausgesteuerte Personen Anspruch auf Überbrückungsleistungen haben sollen. Geht es nach dem Nationalrat, sollen dagegen alle 60-jährigen Ausgesteuerten, unabhängig vom Zeitpunkt der Aussteuerung, zum potenziellen Kreis von Bezüglern gehören. Anders als die grosse Kammer will der Ständerat zudem die Überbrückungsleistung plafonieren. Mit den Beschlüssen des Ständerats würden rund 3400 Personen pro Jahr davor bewahrt werden, nach einem

langen Arbeitsleben in die Altersarmut abzurutschen. Ab 2028 betragen die Kosten rund 150 Millionen Franken im Jahr. Nach den Beschlüssen des Nationalrats wären etwa 6200 Personen bezugsberechtigt. Die Kosten beliefen sich auf rund 270 Millionen Franken. Die Vorlage geht nun wieder an den Nationalrat.

NR 11.3.20 Die Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose soll gegen oben begrenzt sein. Der Nationalrat ist auf seinen ursprünglichen Entscheid zurückgekommen und dem Ständerat gefolgt. Auch den Bezügerkreis will die grosse Kammer verkleinern - zum Unmut der Linken. Anspruch auf Überbrückungsleistungen sollen nur mit 60 Jahren oder später ausgesteuerte Personen haben. Die maximale Überbrückungsleistung soll das 2,25-Fache des allgemeinen Lebensbedarfs betragen. Der Ständerat schlägt das 2-Fache vor. Die Krankheits- und Behinderungskosten sollen separat abgegolten werden. Ziel der Räte ist es, die Überbrückungsrente nächste Woche definitiv zu beschliessen. Voraussichtlich am (morgigen) Donnerstag ist wieder der Ständerat am Zug.

SR 12.3.20 Der Ständerat hat bei seiner dritten Beratung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose am Donnerstag mit einer Ausnahme alle Differenzen zum Nationalrat ausgeräumt. Nur bei den Leistungsobergrenzen gibt es noch Klärungsbedarf. Die kleine Kammer möchte weniger weit gehen als der Nationalrat. Sie setzt den Plafond für Alleinstehende um rund 5000 Franken pro Jahr tiefer. Zudem sollen die Krankheits- und Behinderungskosten in diesem Höchstbetrag eingeschlossen sein. Nun ist noch einmal der Nationalrat am Zug.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

SR 11.3.20 Angestellte müssen während des Bezugs von Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung keine Zwischenbeschäftigung mehr suchen. Der Ständerat hat bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die letzte Differenz zum Nationalrat bereinigt. Damit ist das geänderte Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung bereit für die Schlussabstimmung. Das Parlament will, dass der Bundesrat künftig mehr Spielraum beim Entscheid erhält, die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung zu verlängern. Eine andauernde erhebliche Arbeitslosigkeit ist dafür keine Voraussetzung mehr. Zudem kann die Höchstbezugsdauer nicht nur in besonders stark betroffenen Regionen und Branchen verlängert werden.

DATENSCHUTZ

NR 11.3.20 Der Nationalrat hat sich für die Ratifizierung der modernisierten Datenschutzkonvention des Europarates ausgesprochen. Diese sieht mehr Schutz für die

betroffenen Personen und ausgeweitete Pflichten für Datenschutz-Verantwortliche vor. Das Übereinkommen wurde bisher von 30 Staaten unterzeichnet. Vertragsstaaten müssen ein Sanktionensystem und Rechtsmittel einführen. Der Nationalrat stimmte dem Übereinkommen mit 185 zu 0 Stimmen, aber mit 6 Enthaltungen zu. Das Abkommen habe auch eine europarechtliche Dimension, sagte der Sprecher der Staatspolitischen Kommission, Matthias Jauslin (FDP/AG). Die EU überprüft demnach bis im Mai 2020, ob der Datenschutz in der Schweiz angemessen ist. Beim Entscheid berücksichtige die EU, ob ein Staat der Konvention beigetreten sei. Voraussichtlich in der Sondersession im Mai wird der Ständerat darüber befinden.

E-BIKES

SR 11.3.20 Jugendliche sollen ab 12 Jahren E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer fahren dürfen. Der Ständerat unterstützte mit 40 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung eine Motion und folgte der einstimmigen Verkehrskommission. Mit dem Ja sei die Schweiz immer noch restriktiver als die meisten Nachbarländer, sagte Kommissionssprecher Hans Wicki (FDP/NW). Er argumentierte auch mit dem Tourismus: Für Gäste sei es unverständlich, warum Kinder und Jugendliche mit E-Bikes nicht frei fahren dürften. Der Bundesrat sprach sich gegen das Anliegen aus. Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga verwies auf die Zahl der Unfälle mit E-Bikes und darauf, dass diese schwerer seien als Velos und ein anderes Fahrverhalten hätten. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

INVALIDENVERSICHERUNG

SR 9.3.20 Die Rente, die IV-Bezügerinnen und -Bezüger für ihre Kinder erhalten, soll weiterhin "Kinderrente" heissen. So will es der Ständerat, und er hält in der Beratung der IV-Revision an dieser Differenz zum Nationalrat fest. Der Ständerat folgte in der Differenzbereinigung stillschweigend dem einstimmigen Antrag seiner Sozialkommission. Der Nationalrat dagegen möchte den Begriff im Rahmen der IV-Revision durch "Zusatzrente für Eltern" ersetzen. Er ist nun wieder am Zug. Der Ständerat will allerdings Begriffe in der Gesetzgebung zur Invalidenversicherung (IV) überprüfen, gegebenenfalls modernisieren und in das Sozialversicherungsrecht übernehmen. Er nahm dazu ein Postulat an.

SR 12.3.20 Das Bundesamt für Sozialversicherung hat den kantonalen IV-Stellen Quoten vorgegeben. Nach Medienberichten hat der Bundesrat eine Untersuchung eingeleitet. Der Ständerat hat klargestellt, dass er eine gründliche Abklärung erwartet. Es gebe die Befürchtung, dass einzelne IV-Stellen Druck auf Mitarbeitende ausübten zur Erreichung der Ziele, sagte Maya Graf (Grüne/BL), deren Interpellation

die Diskussion ausgelöst hatte. Eine ergebnisoffene Prüfung des Falls sei so nicht möglich. Für Pirmin Bischof (CVP/SO) stellte sich die Frage, wie mit solchen Vorgaben die Rechtsgleichheit gewahrt werden könne. Sozialminister Alain Berset spielte den Ball dem Parlament zurück. Vor einigen Jahren sei es einzig und allein um die Sanierung der IV-Finzen gegangen. Die Resultate der Untersuchung sollen im Sommer vorliegen. Parallel dazu läuft eine Untersuchung zu den medizinischen IV-Gutachten.

JUGENDFÖRDERUNG

SR 10.3.20 Der Bund soll seine Förderinstrumente in der Kinder- und Jugendförderung koordinieren. Das verlangt der Ständerat mit einem angenommenen Postulat von Peter Hegglin (CVP/ZG). Es bestehe eine zunehmende Nachfrage nach finanziellen Mitteln für die Kinder- und Jugendförderung, machte dieser geltend. Der Bundesrat solle deshalb in einem Bericht aufzeigen, inwiefern die betroffenen Fördersysteme koordiniert werden können, welche Entwicklungen in diesen zu erwarten sind und welche Folgen sich daraus für die künftige Ausgestaltung und das Zusammenspiel der Förderinstrumente ergeben. Der Bundesrat ist mit dem Anliegen des Vorstosses einverstanden.

KINDER

SR 12.3.20 Eine neue Ombudsstelle soll als unabhängige Instanz Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Der Ständerat will den Bundesrat beauftragen, eine entsprechende Rechtsgrundlage auszuarbeiten. Er hat eine Motion von Ständerat Ruedi Noser (FDP/ZH) mit 23 zu 20 Stimmen angenommen. Noser fordert eine von der Verwaltung unabhängige Ombudsstelle, die Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bezüglich ihrer Rechte informieren und den Zugang zur Justiz sicherstellen soll. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

MUTTERSCHAFT

SR 9.3.20 Wenn ein krankes Baby nach der Geburt länger als drei Wochen im Spital bleiben muss, soll die Mutter länger Mutterschaftsentschädigung erhalten. Der Ständerat hat am Montag einer entsprechenden Änderung des Erwerbersatzgesetzes zugestimmt. Damit würde die Dauer des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung um maximal 56 Tage auf höchstens 154 Tage verlängert. Der Bundesrat schätzt die Mehrkosten auf rund 6 Millionen Franken. Nun ist der Nationalrat am Zug.

SR 10.3.20 Die Invalidenversicherung soll auch für Kinder und Jugendliche Beiträge für Assistenzhunde zahlen. Der Ständerat hat eine Motion des Luzerner FDP-Stän-

derats Damian Müller oppositionslos angenommen. Für Assistenzhunde zahlt die Invalidenversicherung einen Pauschalbetrag von 15'500 Franken. Allerdings haben nur Erwachsene ein Anrecht auf die Hilfe der Tiere. Bei den IV-Stellen seien schon diverse Gesuche um Beiträge für Assistenzhunde für Kinder eingereicht worden, begründete Müller seinen Vorstoss. Aufgrund der geltenden Vorgaben müssten diese aber abgelehnt werden. Der Bundesrat war einverstanden mit dem Anliegen. Die Motion geht an den Nationalrat.

VERSICHERUNGEN

NR 10.3.20 Die Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes ist auf der Zielgeraden. Der Nationalrat hat die Vorlage zum dritten Mal beraten und nur eine Differenz zum Ständerat stehen lassen. Er hat daran festgehalten, dem geschädigten Dritten generell ein direktes Forderungsrecht gegenüber der Versicherung einzuräumen. Der Ständerat will das nur unter bestimmten Bedingungen tun. Bei der Nachhaftung, der Kostentransparenz oder der Kündigung bei falschen Angaben hat der Nationalrat hingegen nachgegeben. Nun ist noch einmal der Ständerat am Zug. Verbleiben danach noch Differenzen, muss eine Einigungskonferenz eingesetzt werden.